

Stenographisches Protokoll

über die

8. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 29. September 1909.

Inhalt.

Auflage.

Zuschrift der k. k. Statthalterei mit der Anzeige der Mandatsniederlegung des Abgeordneten Hans Woschnagg-Petitionen.

Konstituierung des politischen Ausschusses.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Korošec und Genossen in Angelegenheit der Vorlage eines Gesetzesentwurfes, betreffend die Wahlen in den Landtag nach den Prinzipien des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes. (Beilage Nr. 48. — Zuweisung an den politischen Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Rejzel, Dr. Schacherl und Genossen, betreffend die Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes für den steiermärkischen Landtag. (Beilage Nr. 50. — Zuweisung an den politischen Ausschuß.)

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Förderung des Ausbaues der Kohitscher Lokalbahn nach Krapina zum Anschlusse an die Zagorianer Bahnen (Beilage Nr. 101),
an den Eisenbahn-Ausschuß;
2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz um die Bewilligung zur Forteinhebung der zweiprozentigen Gemeindeumlage auf die in der Stadt Graz zur Einhebung gelangenden Mietzinse (Beilage Nr. 111),
an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten;
3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Godomerzen um eine Subvention für die Erbauung eines Brunnens in der Ortschaft Wobislatzen (Beilage Nr. 114);

4. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition der Marktgemeinde Lankowitz um Erhöhung des ihr aus Anlaß der Errichtung einer Wasserleitung aus Landesmitteln gewährten unverzinslichen Darlehens und um Verlängerung der Rückzahlungsfrist (Beilage Nr. 117),
an den Finanz-Ausschuß.

Antrag des Abgeordneten Dr. R. Kufovec, betreffend die Abschaffung der Kollekturen der Geistlichkeit und der Mesner.

Antrag der Abgeordneten Dr. Puchas, Schweiger, Göllés und Genossen wegen Ausbaues der Eisenbahn Leibnitz—Kirchbach—Studenzen.

Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Herstellung eines Übergangsteges über die Mur von Lind nach Großlobming.

Antrag der Abgeordneten Riemelmoser und Genossen, betreffend die Verbauung des Wildbaches bei Singsdorf im Paltentale.

Antrag der Abgeordneten Dr. R. Verstoršek und Genossen, betreffend die Errichtung eines Musterweingartens für den Bezirk Schönstein in St. Andrá bei Heiligenstein.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Exzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Alois Kiegler und Josef Wolfbauer.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Exzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die 7. Sitzung, abgehalten am 28. September, ist aufgelegt; Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben, und erkläre ich es somit für genehmigt.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition der Gemeinde Alt-Musse um eine Landes-hilfe aus Anlaß der Erbauung einer Wasserleitung. (Beilage Nr. 112.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Mussee und der Ortsgemeinde Keitern um Gewährung von Landesbeihilfen zur Erbauung einer Wasserleitung. (Beilage Nr. 113.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Niklasdorf im Gerichtsbezirk Leoben um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklizenzgebühr im erhöhten Betrage von vier Kronen. (Beilage Nr. 115.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Befreiung der in der Gemeinde Spital am Semmering ausgeführten Bauten von der Entrichtung der Gemeindeumlage auf die Hauszinssteuer. (Beilage Nr. 116.)

Antrag der Abgeordneten Zenobius Riemer, Johann Tomaschig, Gölles und Genossen, betreffend Notstandsunterstützung. (Beilage Nr. 118.)

Antrag der Abgeordneten Heinrich Welisch, Einspinner und Genossen, betreffend die Mißstände bei den Konsumvereinen, Wirtschaftsgenossenschaften, Lebensmittelmagazinen und Aufsteilvereinigungen. (Beilage Nr. 119.)

Antrag der Abgeordneten Einspinner, v. Rodolitsch, Reitter und Genossen, betreffend die Errichtung einer k. k. hauseramischen Fachschule in Radkersburg. (Beilage Nr. 120.)

Antrag der Abgeordneten Fodlbauer, Hilari und Genossen auf Änderung des Gesetzes vom 27. Juni 1895, womit eine neue Dienstboten-Ordnung für das Land Steiermark erlassen wurde. (Beilage Nr. 121.)

Antrag der Abgeordneten Johann Krenn und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die im Frühjahr 1910 zu gewärtigende Raupen- und Maikäferplage. (Beilage Nr. 122.)

Antrag der Abgeordneten Drnig, Wastian und Genossen, betreffend die weitere Ausgestaltung des Landhauskellers. (Beilage Nr. 123.)

Antrag des Abgeordneten Dr. B. Rukovec, betreffend die Unterrichtsprache der Schulkinder. (Beilage Nr. 124.)

Antrag der Abgeordneten Anton Otter, Fexler, Einspinner, Größwang und Genossen, betreffend die Amtsbeschreibung der an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Steiermark verwendeten Lehrkräfte (Lehrer, Lehrerinnen, Fachlehrer, Fachlehrerinnen und Arbeitslehrerinnen.) (Beilage Nr. 125.)

Antrag der Abgeordneten Kanzler, Schoiswohl und Genossen, betreffend die Verbesserung der Lage der in landschaftlichen Diensten stehenden Holzarbeiter. (Beilage Nr. 126.)

Antrag der Abgeordneten Dr. Puchas und Genossen wegen Reorganisation der landschaftlichen Ämter. (Beilage Nr. 127.)

Antrag der Abgeordneten Dr. Puchas und Genossen wegen Ausnützung der Wasserkräfte. (Beilage Nr. 128.)

Es ist mir folgende Zuschrift seitens der k. k. Statthalterei zugekommen (liest):

„Der Landtags-Abgeordnete Hans Woschnagg hat nunmehr mit Eingabe vom 23. September l. J. sein Mandat endgültig zurückgelegt.

Die Ergänzungswahl wird unverzüglich eingeleitet.

Der k. k. Statthalter Clary.“

Ich bitte das hohe Haus, diese Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich, dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuwenden (liest):

„Petition Nr. 203, der Schulleiterswitwe Franziska Frischenschlager in Graz, um Fortbezug ihrer Gnadengabe und um Erhöhung derselben. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof).“

„Petition Nr. 205, des pensionierten Oberlehrers Georg Saus in Leibnitz, um Dienstzeiteinrechnung. (Überreicht durch Abgeordneten Fexler).“

„Petition Nr. 206, des definitiven Oberlehrers Anton Ley in Göß, um Dienstzeitvollanrechnung. (Überreicht durch Abgeordneten Otter).“

„Petition Nr. 207, des definitiven Lehrers Otto Riedl in Göß, um Dienstzeitvollanrechnung. (Überreicht durch Abgeordneten Otter).“

„Petition Nr. 208, des Franz Winkler, definitiven Lehrers in Graz, um Dienstzeitvollanrechnung. (Überreicht durch Abgeordneten Otter).“

„Petition Nr. 209, der Maria Waget, Lehrerin i. N. in Graz, um Erhöhung des Ruhegenusses. (Überreicht durch Abgeordneten Otter).“

„Petition Nr. 210, der Christine Lienhard, gewesenen Lehrerin in Graz, um eine Abfertigung. (Überreicht durch Abgeordneten Otter).“

„Petition Nr. 211, des Anton Persahl, Lehrers in Russee, um Dienstzeitvollarrechnung. (Überreicht durch Abgeordneten Größwang.)“

„Petition Nr. 212, des Michael Meindlhuber, Schulleiters in Untertal bei Schladming, um Dienstzeitvollarrechnung. (Überreicht durch Abgeordneten Größwang.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 204, der Oberlehrerswitwe Philomena Materna in Wien, um Fortbezug ihrer Gnadengabe. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Der politische Ausschuss hat sich konstituiert. Zum Obmann wurde gewählt Herr Abgeordneter v. Ritter-Zahony, zum ersten Stellvertreter Herr Abgeordneter Reitter, zum zweiten Stellvertreter Herr Abgeordneter Wagner, zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Pichler und Huber.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Korošec und Genossen in Angelegenheit der Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Wahlen in den Landtag nach den Prinzipien des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes.** (Beilage Nr. 48.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. Korošec (A. W. Marburg). (Beginnt seine Rede in slowenischer Sprache und fährt sodann in deutscher Sprache fort): Hoher Landtag! Obwohl wir auf Grund einer neuen geänderten Wahlordnung soeben in diese Landstube gekommen sind, so erachten die Vertreter des slowenischen Volkes es doch für angemessen und notwendig, sofort bei ihrem Eintritte eine Vorlage auf Einführung einer neuen Wahlordnung einzubringen.

Sie erachten es für notwendig, weil sie in der jetzt zu Recht bestehenden Wahlordnung eine ständige Quelle der Unzufriedenheit und des Kampfes der in ihrem Rechte verkürzten Volksschichten gegen die Bevorzugten und Privilegierten sehen und weil diese Wahlordnung wirklich die Quelle dieses Kampfes und dieser Unzufriedenheit bilden wird.

Das jetzige Wahlrecht, welches uns in diese Landstube geschickt hat, ist eine Art Dreiklassen-system, wo besonders der Besitz und das Geld den Hauptanschlag gibt. Wir haben in diesem hohen Hause eine zwölfköpfige Vertretung der zirka 200 landtäfflichen Großgrundbesitzer. Die Zehnkronen-Steuerträger haben, mit eingerechnet die Gewerbe- und Handelskammern, 62 Abgeordnete. Die große Masse der übrigen Bevölkerung des Landes aber hat nach der neuen Wahlordnung nur 10 Abgeordnete in diese Landstube schicken können.

Man braucht nicht viel Worte zu verlieren, um einsehen zu können, daß dies ein schreiendes Unrecht ist und daß hier baldigste Remedur geschaffen werden muß.

In der österreichischen Politik ist es in der letzten Zeit Sitte und Gewohnheit geworden, daß man auf einer Seite mit einem gewissen Stolge von den sogenannten bürgerlichen Parteien spricht und dieselben als die Trägerinnen der gesellschaftlichen Ordnung preist und ihnen die Aufgabe zuweist, daß sie der Schutz und die Hoffnung für jede gesellschaftliche Ordnung, insbesondere für die Ordnung in einem Staate zu sein und zu bilden haben. Die stolze Betonung dieses Wortes „bürgerlich“ will eben für den Besitz und für das Geld einen Vorrang aussprechen. Stillschweigend, wenn auch nicht ausdrücklich, beinhaltet sie eine Mißachtung und Geringschätzung derjenigen, welche keinen Besitz und kein Geld haben, welche sich nur im Besitze ihrer Hände und ihres Willens und der Schaffenskraft ihrer Hände und ihres Willens befinden.

Die Partei, welche wir hier auf den slowenischen Bänken die Ehre haben zu vertreten, weist von sich ab die Bezeichnung einer bürgerlichen Partei in dem jetzt landläufigen Sinne. Wir sind und können uns nur eine soziale Partei nennen, welche den Menschen nicht nach Geld und Besitz, sondern nach der Bedeutung für die Allgemeinheit und nach der Erfüllung seiner Pflichten für die menschliche Gesellschaft bewertet. (Abg. Dr. Kufovec: „Und nach dem Klerikalismus!“) Ich will auch darauf antworten. Wir sind nicht klerikal, wie es der Herr Abg. Dr. Kufovec meint und wie er soeben diese Bezeichnung — wahrlich falsch — auf uns anwenden will. Wir anerkennen aber auch, daß wir eine christliche neben der sozialen Partei sind (Abg. Dr. Kufovec: „Wenn Sie nur können!“), was allerdings dem

Vertreter der liberalen Slowenen nicht angenehm ist. Daß und ob wir eine christliche Partei sind, darüber werden wir uns nicht von Ihnen belehren lassen. Was christlich ist, das wissen wir selbst zu beurteilen. Auch das Volk hat es verstanden. Das haben die letzten Landtagswahlkämpfe gezeigt, die Ihnen den Laufpaß gegeben haben.

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, keine Zwischenrufe zu machen! (Abg. Schöiswohl: „So ein kleiner Bruderkampf, der macht uns nur Vergnügen“.)

Abg. Dr. **Korošec** (fortfahrend): Wir nennen uns und sind eine christliche Partei, welche der Staatsgewalt die Aufgabe zuspricht, für das allseitige Gemeinwohl zu sorgen und den Angehörigen aller Volksschichten den Rechtsschutz in Bezug auf alle Güter zuteil werden zu lassen, welche den Charakter von Rechtsgütern haben. In der staatlichen Gesetzgebung und Verwaltung dürfen daher nach unserem Standpunkte nicht diejenigen, welche in der Gesellschaft höher stehen, den Niedrigeren vorgezogen werden, und darf kein Vorzug gegeben werden dem wirtschaftlich Stärkeren vor dem wirtschaftlich Schwächeren, ja im Gegenteil, nach unserem christlichen Standpunkte muß gerade der Rechtsschutz desto mehr den wirtschaftlich Schwächeren zugewendet werden, je weniger diese im Stande sind, sich selbst einen Schutz zu verschaffen, infolge ihrer Schwäche in der sozialen Gesellschaft. Und alle Güter, welche eben den Rechtsschutz beanspruchen, sind von unserer Seite zu beschützen, nämlich alle ideellen und materiellen Güter, welche das irdische Wohl der Menschen auf Erden in Bedacht nehmen.

Mit diesem Standpunkte, meine Herren, ist auch die Stellung unserer Partei zu den Wahlrechtsreformen gegeben. Wir sind aufrichtige Freunde eines allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes und wir erklären, daß wir solange nicht ruhen und solange kämpfen werden, bis wir auch in dieser Landstube das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht eingeführt sehen werden. Die jetzt zu Recht bestehende Wahlordnung bedeutet nichts anderes, als eine beständige Aufreizung derjenigen, welche nicht die genügende Vertretung in dieser hohen, gesetzgebenden Körperschaft finden. Nachdem nun einmal der Reichsrat das gleiche, allgemeine und direkte Wahlrecht hat, ist es absolut undenkbar und nicht aufzuschieben, daß auch für den Landtag das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht eingeführt werden muß.

Auch hier in diesem Landtage und in jedem Landtage werden die Privilegien und wird die Bevorzugung entfallen und fallen müssen.

Die Bauern haben gerade dasselbe Interesse und dasselbe Recht, an den landschaftlichen Wohlfahrtseinrichtungen in demselben Ausmaße mitzusprechen, wie die bevorzugten Parteien, seien sie nun aus dem großen Grundbesitze, aus der Gewerbekammer oder aus den Städten und Märkten.

Und glauben Sie nicht, daß der Arbeiter kein Interesse daran hat, wie die Kommunikationsmittel im Lande beschaffen sind, daß er kein Interesse daran hat, welche Schäden die unregulierten Bäche und Flüsse anrichten. Nein! Auch der Arbeiter hat ein großes Interesse daran, insbesondere der landwirtschaftliche Arbeiter, welcher ja in der Erwerbung eines Bauerngutes seinen irdischen Lebenszweck, sein Ideal sieht und für dieses Ideal in harter Arbeit kämpft und ringt.

Meine Herren! Mit der Aufrechterhaltung der Privilegien in dieser gesetzgebenden Körperschaft tragen Sie den Klassenkampf, den Kampf eines Standes gegen den anderen, in die letzte Bauernhütte. Ja noch mehr, ich behaupte auch, daß Sie mithelfen, diesen Klassenkampf auch in den Bauernhütten zu organisieren. Wir haben diese Erfahrung bei den letzten Landtagswahlen gemacht; wir haben gesehen, daß die ersten Keime zum Klassenkampf, zur Organisation zum Klassenkampfe durch die neue Wahlordnung auch schon gegeben waren.

Jetzt, meine Herren, haben Sie nur die Privilegien zu verlieren, nur die Bevorzugung aufzugeben. Aber wenn nicht bald die bessere Einsicht kommt, werden Sie auch — die Geschichte wird ihre Entwicklung nehmen — werden Sie auch um den Privatbesitz, um Ihr Privateigentum zu zittern haben. Unsere Partei wird aber sagen dürfen: „Dixi et salvavi animam meam“.

Ich bitte Seine Exzellenz den Herrn Landeshauptmann, bei dieser Gelegenheit auch auf einige Vorkommnisse der letzten Sitzung in dieser Landstube zurückkommen zu dürfen. Ich muß bei dieser Gelegenheit meinem Bedauern und dem Bedauern meiner Partei Ausdruck geben, daß wir bei den Wahlen in den Vorstand der verschiedenen Kommissionen überall übergangen wurden. Es hat uns dies besonders deshalb wehe getan, weil an dieser Zurücksetzung auch der verehrliche Großgrundbesitz und auch die geschätzte christliche Volkspartei mitgewirkt hat. Wir können keinen andern Grund finden für diese Zurücksetzung, als eben den, daß wir Angehörige der slowenischen Nation sind. Infolgedessen protestieren wir dagegen und sprechen das Bedauern unserer Partei über eine solche unchristliche Vorgangsweise aus. (Abg. Dr. Kufovec: „Sie haben ja auch mich überall übergangen, in allen Ausschüssen“. — Heiterkeit. — Abg. Pišek: „Er weiß nicht, was er spricht“.)

Der Herr Dr. Rukovec macht uns den Vorwurf, daß wir ihn in keinen Ausschuß gewählt haben. Man wendet sich überall an die Majorität und wir, meine Herren, haben uns an die Majorität gewendet, weil eben sie die Stellen zu vergeben hat. Wenn der Herr Kollege Dr. Rukovec meint, daß wir als Minorität die Stellen zu vergeben haben, so irrt er sich. Er hat überhaupt nicht den Takt gefunden, an uns heranzutreten, damit wir diese Frage besprechen. (Abg. Dr. Rukovec: „Aber der Anstand hätte es verlangt!“) Der Anstand hätte verlangt, daß Sie an uns heranzutreten wären!

Ich bitte Seine Exzellenz noch für kurze Zeit um Nachsicht und Geduld. Weiters wurde uns auch in diesem hohen Hause der Gebrauch unserer Sprache verübelt, ja es wurden Zwischenrufe laut, in welchen man diesen Gebrauch Provokation nannte.

Meine Herren! Ich erkläre klipp und klar, offen und freimütig, nicht etwa aus Furcht, weil ich diese als langjähriger Kämpfer für die wirtschaftlichen und nationalen Rechte meines Volkes nicht kenne, daß wir mit dem Gebrauche der slowenischen Sprache nie eine Provokation vermeint haben, und wenn wir je auf die unnütze Idee einer Provokation verfallen sollten, seien Sie überzeugt, wir werden für eine solche Provokation nicht unsere Muttersprache gebrauchen. Die ist uns zu lieb und zu heilig.

Aber meine Herren, wir wissen, auch Ihr steht auf dem nationalen Standpunkte und auch Ihr haltet diesen nationalen Standpunkt hoch. Auch Ihr liebt Eure Nation und deshalb könnt Ihr es uns nicht verübeln, daß wir die unsere lieben. Wie Ihr hochhaltet Eure Sprache und sie überall gebraucht, so könnt Ihr uns daselbe nicht verübeln und ich glaube — wenn Ihr aufrichtig seid — das waren nur Momente einer vorübergehenden falschen Aufregung, wenn Sie uns verübelt, daß wir uns unserer Muttersprache bedienen. Was würdet Ihr sagen, wenn Eure Brüder im krainischen Landtage die deutsche Sprache verleugnen würden? Ihr würdet sie verdammen und sie charakterlos und Verräter nennen.

Sehen Sie, meine Herren, daselbe, das Sie an Ihren Brüdern nicht verurteilen, daselbe dürfen Sie von uns nicht verlangen, daß wir Verräter und Charakterlose werden. Unsere Nation ist klein aber unsere Liebe zu ihr ist groß und schön und mit dieser Liebe zu ihr sterben und leben wir. (Beifall bei den Slowenen.)

Meine Herren! Der Herr Bürgermeister Drnig sagte gestern, daß in unserem Volke kein Haß gegen die Deutschen bestehe. Es ist wahr, Herr Bürgermeister, wir haben keinen Haß! Der Herr Bürgermeister Drnig

hat wahr gesprochen; er kennt unser Volk, er ist Blut von unserem Blute, ein Sohn unseres Volkes, aber ein untreuer Sohn. (Oho-Rufe. — Heiterkeit.) Und gerade deshalb, weil er ein untreuer Sohn unseres Volkes ist, hat ihm auch dieses Volk kein Mandat gegeben, im Namen dieses Volkes zu sprechen, wie er das gestern getan hat. (Abg. Dtter: „Gehört das zum allgemeinen Wahlrecht?“) Er hat nicht gesprochen im Namen unserer Nation, sondern aus seinem bösen Gewissen. (Unruhe.)

Ich bitte im Formalen um die Zuweisung meines Antrages an den politischen Ausschuß. (Beifall bei den Slowenen.)

Landeshauptmann: Der Antrag ist bereits genügend unterstützt und habe ich nur die Frage der Zuweisung zur Austragung zu bringen. Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche die Zuweisung dieses Antrages zur Vorberatung an den politischen Ausschuß beschließen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht. — Nach Auszählung des Hauses durch die Schriftführer): Das Resultat der Zählung der Herren Schriftführer stimmt nicht überein, so bleibt mir nichts anderes übrig, als zur namentlichen Abstimmung zu schreiten. Ich ersuche diejenigen Herren, welche für die Zuweisung stimmen wollen, mit „Ja“ und jene, welche gegen die Zuweisung stimmen wollen, mit „Nein“ zu stimmen. (Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten: Landeshauptmann Exzellenz Edmund Graf Attems, Ferdinand Berger, Johann Göllers, Franz Hagenhofer, Julius Hilari, Albert Horvatek, Kaspar Horsch, Franz Huber, Dr. Franz Jankovič, Josef Jodlbauer, Johann Kanzler, Anton Kern, Dr. Anton Korosec, Johann Krenn, Dr. Vekoslav Rukovec, Karl Graf Lamberg, Anton Meško, Peter Novak, Josef Džmec, Franz Pišek, Dr. Franz Puchas, Johann Resel, Alois Riegler, Zenobius Riemer, Franz Robič, Johann Roškar, Dr. Michael Schacherl, Michael Schoiswohl, Josef Schwab, Alois Schweiger, Alois Terglav, Johann Tomajšič, Dr. Karl Veršpöšek, Jakob Brečko und Franz Wagner. Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Rector magnificus Dr. Julius Kratter, Michael Brandl, Hermann Bührlen, Vinzenz Capra, Edmund Frh. v. Enobloch, Rudolf v. Dehne, Otto Erber, Leopold Fexler, Johann v. Feyrer, Rudolf Foest, Viktor Franz, Otto Frh. Fraydt v. Fraydenegg, Johann Gerlich, Dr. Paul Hofmann v. Wellenhof, Richard Klammer, Oswald E. v. Rodolitsch, Anton Krebs, Emil Kunz, Alois Langer, Rudolf E. v. Mayr-Melnhof, Josef Mosdorfer, Franz Meger, Josef Drnig, Anton

Otter, Karl Pferschy, Johann Pierer, Kaspar Riemelmoser, Karl v. Ritter-Zahony, Emil Seidler, Moriz Stallner, Heinrich Wastian, Heinrich Welisch, Anton Werba und Josef Wolfbauer.)

Die Zuweisung dieser Vorlage an den politischen Ausschuß ist mit 35 Stimmen gegen 34 Stimmen beschlossen worden. (Beifall bei den Slowenen.)

Hinsichtlich der Tagesordnung bin ich aufmerksam gemacht worden, daß sich eine Umstellung der Punkte 2 und 3 der Tagesordnung empfehlen dürfte, indem Punkt 3:

Begründung des Antrages der Abgeordneten Refel, Dr. Schacherl und Genossen, betreffend die Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes für den steiermärkischen Landtag (Beilage Nr. 50),

besser auf den soeben verhandelten Gegenstand folgen sollte, als der Punkt 2:

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Schacherl, Refel und Genossen auf Änderung der steiermärkischen Landesordnung (Beilage Nr. 49).

Ist etwas zu dieser beantragten Umstellung zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist das nicht der Fall. Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche die Umstellung der Punkte 2 und 3 der Tagesordnung genehmigen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschleicht.)

Die Umstellung ist genehmigt.

Wir gelangen somit zur

Begründung des Antrages der Abgeordneten Refel, Dr. Schacherl und Genossen, betreffend die Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes für den steiermärkischen Landtag. (Beilage Nr. 50.)

Ich erlaube dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Refel (N. B. Graz): Hoher Landtag! Getreu unseren Grundsätzen haben wir gleich beim Beginn dieser Landtagsession folgenden Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, ehestens eine neue Landtagswahlordnung und dieser entsprechend eine Änderung der Landesordnung auf folgender Grundlage anzuarbeiten und dem hohen Landtage zu unterbreiten:

1. Wahlberechtigt ist jede im Lande sesshafte Person, welche das 24. Lebensjahr erreicht hat

und nicht durch moralische oder geistige Gebrechen vom Wahlrechte ausgeschlossen ist.

2. Die Wahlkreise sind nach der Bevölkerungsziffer gleichmäßig einzuteilen.

3. Bei der Einteilung der Wahlkreise ist deren nationale Geschlossenheit zu berücksichtigen.

4. Die Abstimmung hat geheim zu erfolgen.“

Die Verhandlung des vorhergegangenen, von der slowenischen Partei gestellten Antrages hat meines Erachtens eine ganz merkwürdige Erscheinung gezeigt. Der Antrag wurde zwar mit Mehrheit dem politischen Ausschusse zugewiesen, diese Mehrheit hat aber nicht aus den sogenannten freiheitlichen Parteien bestanden, sondern zum ziemlichen Teile aus den sogenannten reaktionären Parteien. Ich glaube, meine Herren, daß das gewiß bezeichnend ist; denn würde die Abstimmung als solche tatsächlich auf die Gesinnung der Abstimmenden schließen lassen, so würde hiermit eine Wandlung festzustellen sein, die die ehemals geltenden Prinzipien umkehrt. (Ruf: „Ist auch der Fall!“) Ich bin aber nicht so ohneweiters bereit zu glauben, daß es alle jene Parteien, die für die Zuweisung des Antrages der Herren Slowenen gestimmt haben, so völlig ernst mit der Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes meinen. Dieser mein Zweifel erscheint durch die letzten Verhandlungen über die Landtagswahlreform voll auf begründet. Auch in der vorigen Session ist im Landtage seitens der slowenischen Abgeordneten ein Antrag vorgelegen, welcher die Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes verlangt hat. Es wurde auch schon vorher von der klerikalen Seite ein Antrag auf Einführung des allgemeinen, gleichen und gerechten Wahlrechtes gestellt. Was haben wir aber bei den Verhandlungen der Landtagswahlreform bemerkt? Die Herren haben ihre Prinzipien im Stiche gelassen für einige Mandate, die sie mehr zugeteilt erhalten haben. Sie haben ein paar Mandate bekommen und die Herren von der klerikalen Seite — das scheint die Hauptsache gewesen zu sein — haben auch ein Landes-Ausschuß-Mandat zugesichert bekommen. (Abg. Schoiswohl: „Der Spatz in der Hand ist besser als die Taube auf dem Dache!“) Das Merkwürdige ist das, daß der Herr Kollege Schoiswohl immer für den Spaten in der Hand ist und nie schaut, auch die Taube auf dem Dache zu bekommen. Er hält den Spaten unentwegt fest, so daß er gar nie zur Taube kommen kann. (Abg. Schoiswohl: „Das ist nur eine persönliche Ansicht!“) Meine Herren, wenn man das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht fordert, so muß man von der Überzeugung durchdrungen sein, daß ein gerechtes Wahlrecht nur das sein kann, das allen Schichten

der Bevölkerung in politischer Beziehung bei der Wahl in die Vertretungskörper das gleiche Recht gibt, und man kann sich meines Erachtens auf Abschlagszahlungen nur dann einlassen, wenn man dadurch dem Ziele des gleichen und direkten Wahlrechtes näher zu kommen erhofft. Ich gestatte mir aber einigen Zweifel darüber zu hegen, daß es den Herren, die sich mit der vergangenen Wahlreform zufrieden gegeben haben, darum zu tun war, dem Ziele des gleichen und direkten Wahlrechtes näher zu kommen. Das geht sowohl aus der Haltung als auch aus den nachfolgenden Äußerungen seitens dieser Parteien im Laufe der Wahlreform hervor. Ich möchte die Herren Slowenen darauf aufmerksam machen, daß in ihren Reihen Abgeordnete sitzen, die bei den vorigen Landtagswahlrechtsverhandlungen von einem Pluralwahlrechte sogar in der vierten Kurie gesprochen haben, welche nicht haben wollten, daß selbst in der so schädigen, vierten Arbeiterkurie das allgemeine, gleiche Wahlrecht eingeführt werde. (Abg. Kobič: „Wer hat das gesagt?“) Ich bin bereit, Ihnen das zu sagen, Herr Landes-Ausschuß. (Ruf: „Unter vier Augen!“) Ich glaube, sogar Sie selbst zum Zeugen aufrufen zu können, daß von Ihren Kollegen von derartigem gesprochen wurde. (Abg. Kobič: „Mir ist davon absolut nichts bekannt.“) Vielleicht haben Sie es bereits vergessen. (Abg. Kobič: „Ich pflege solche Sachen nie zu vergessen.“ — Ruf: „Also, heraus damit!“) Herr Kollege Kosič hat in Ihren Kreisen von der Einführung des Pluralwahlrechtes gesprochen. (Abg. Kosič: „Das weise ich zurück, darüber habe ich nicht gesprochen.“) In Ihrer Partei sind Sie für das Pluralwahlrecht eingetreten. (Abg. Kosič: „Ich pflege mehr demokratisch zu sein, als Ihre Partei mit ihrer Demokratie.“)

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, meine Herren, zur Austragung solcher Angelegenheiten steht es jedem Herrn frei, das Wort zu einer tatsächlichen Berichtigung in Anspruch zu nehmen, aber während der Rede ist die Austragung einer solchen Sache nicht zulässig. Ich möchte daher bitten, den Herrn Antragsteller nicht zu unterbrechen.

Abg. Mefel (fortfahrend): Wenn man wirklich Anhänger des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes ist, so wie es die Herren in den Bankreihen vor mir zu sein vorgeben, so muß man sich fragen, ob sie einer Wahlreform beistimmen konnten, ob sie sich mit einer Wahlreform zufrieden geben konnten, wie die zuletzt gemachte war. Durch diese Wahlreform wurde das Wahlunrecht fast nicht gemildert. Sie hat bloß einen Zweck: (Abg. Dr. Puchas: „Uns fünf Sozialdemokraten gebracht.“ — Abg. Dr. Schacherl: „Sie

haben wahrscheinlich zu wenig damit.“) Ich bin überzeugt, daß die Herren von der Partei des Herrn Zwischenrufers am liebsten eine Wahlreform machen würde, nach welcher nur Klerikale hereinkämen und daß ihr jede Wahlreform mangelhaft erscheint, auf Grund welcher auch nur ein einziger Sozialdemokrat gewählt werden könnte.

Es ist der Großgrundbesitz geblieben wie er war, ja es sind sogar die Virilisten geblieben. An dem Wahlunrecht, das die vierte, allgemeine Kurie beinhaltet, wurde nur geändert, daß die privilegierten Wähler vom Mitwahlrechte aus dieser Kurie ausgeschlossen wurden. Aber von den 16 Mandaten, um die die Landesvertretung vermehrt wurde, wurden bloß zwei dieser Kurie zugewiesen. Gerade die letzten Wahlziffern zeigen uns, daß das Wahlunrecht nahezu ebenso groß ist, als vorher. In der allgemeinen Kurie — es liegen mir nicht die Wählerziffern, wohl aber die über die abgegebenen Stimmen vor — wurden bei der letzten Wahl 108.000 Stimmen abgegeben. Die allgemeine Kurie hat 10 Mandate. In den Städten und Märkten wurden 14.630 Stimmen abgegeben, diese haben 34 Mandate; in den Landgemeinden wurden 59.900 Stimmen abgegeben, die haben 28 Mandate. Der Großgrundbesitz hat 99 Stimmen abgegeben und hat 12 Mandate. (Abg. Dr. Schacherl: „Das sind die Besseren!“) Es haben daher, wenn man die privilegierten Wähler und Mandatszahlen zusammenrechnet, 65.500 Wähler 74 Mandate und 108.000 Wähler nur 10 Mandate. Wir fragen uns, wodurch diese geradezu ungeheuerlichen Vorrechte begründet sind. Ich weiß, daß gesagt wird — und im Landtage sind wiederholt derartige Ausführungen gefallen — „Wer zahlt, der schafft an“, und die Herren stellen sich auf den Standpunkt, sie zahlen die Steuern, die Umlagen, die das Land einnimmt und sie haben daher das Recht anzuschaffen; es gehe überhaupt nicht an, daß die breiten Volksmassen das gleiche Wahlrecht haben und daß Leute hereinkommen, die nichts zahlen und über die Steuern der anderen verfügen. Das ist allerdings — das gestehe ich — viel verlangt, da heute die Herren Privilegienvertreter über die Steuern der anderen verfügen. Es wird auch erklärt, der Landtag sei keine Körperschaft wie der Reichsrat, im Lande sei nicht so wie im Staate, wo der Hauptsache nach die indirekten Steuern die größten Einnahmen ergeben. Nun, meine Herren, es ist im Landtage nicht allzuviel anders, nur muß man die Rechnung richtigstellen. Vor allem drängt sich die Frage auf, ob derjenige, der die Steuern in das Steueramt trägt, auch derjenige ist, der die Steuern verdient. Meine Herren! Gerade die größten Steuersummen, die das Land einnimmt, werden

nicht von jenen verdient, die sie in das Steueramt tragen, sondern von den breiten Schichten der arbeitenden Bevölkerung.

Aber nehmen wir die Ziffern, so wie sie sind. Ich glaube, es wird niemand behaupten, daß die Hauszinssteuer eine Steuer ist, die die Hausherren tragen. (Abg. Kunz: „Gewiß trägt er sie!“) Ja, meine Herren, in das Steueramt trägt er sie. (Zwischenruf.) Daß die Hausherren draufzahlen ist eine Sache, die nur immer behauptet wird. (Rufe: „Was auch wahr ist!“) Das ist nicht wahr. Es wird auch behauptet, ich sei mehrfacher Hausherr, aber das ist nicht wahr. Aber wenn mir alle Hausherren, die behaupten, sie zahlen beim Hause drauf, sie gehen beim Hausbesitze zugrunde, ihr Haus schenken, dann würde es zutreffen, daß ich nicht fünf, sondern Tausende von Häusern hätte. Merkwürdig ist es, daß, trotzdem darauf gezahlt wird, doch immer wieder neue Häuser gebaut werden. (Abg. Doktor v. Kaa n: „Aber wenige, in Graz gar keine mehr.“) Einzelne werden schon noch gebaut. Ich glaube, die Anschauung gilt unter jenen, die nicht direkt die Interessen der Hausherren zu verfechten die Pflicht oder die Absicht haben, allgemein, daß die Hauszinssteuer keine direkte, sondern eine indirekte ist, daß sie vom Mieter und nicht von den Hausherren getragen wird. Wenn wir nun die Landeseinnahmen — es sind dies die Ziffern vom Jahre 1905, die in dem Ausweise über die Landesverwaltung enthalten sind — die Landessteuern hernehmen, finden wir an Zuschlägen zu den Staatssteuern 7,541.752 K., an Zuschlägen für die Verzehrungssteuer 260.000 K., von der Bierauslage 1,100.000 K., Überweisungen — diese stammen bekanntlich von der Personaleinkommensteuer und der Branntweinsteuer, die eine indirekte Steuer ist — 1,230.000 K. Wenn wir nun die Zuschläge auf die Hauszinssteuer, die dem Lande über 2,700.000 K. eintragen, von der Zuschlagessumme auf die direkten Steuern wegrechnen, so ergibt sich, daß von den Landeseinnahmen mehr als die Hälfte durch indirekte Steuern gedeckt werden, daß es daher nicht wahr ist, daß die Besitzenden, die heute die Hauptprivilegierten sind, die meisten Steuern für die Landeseinnahmen liefern. Außerdem ist, glaube ich, eine solche Begründung, abgesehen davon, daß sie falsch ist, auch brutal. Damit wird gesagt: Du besitzt nichts, insolge dessen hast du auch kein Recht zu haben. Ich glaube gerade vom nationalen Gesichtspunkte aus, kann man sich auf einen derartigen Standpunkt nicht stellen.

Die Herren Nationalen rufen immer das gesamte Volk zum Kampfe gegen den nationalen Feind für die nationalen Rechte auf. Sie sagen zu den Arbeitern: Auch Ihr seid deutsch und müßt mitkämpfen für die

nationalen Rechte. Nun, meine Herren, dieser Aufruf hat einen ganz eigentümlichen Klang, wenn die Unterdrückung innerhalb des eigenen Volksstammes fast ebenso groß oder größer ist, als die Unterdrückung, die die ganze Nation seitens der anderen Nationalität erfährt. Wenn Sie die breiten Volksschichten für Ihren Kampf interessieren wollen, müssen Sie den Vorwurf beseitigen, daß Sie diese breiten Volksschichten als minderwertig betrachten. Es ist gewiß für jeden von uns, der zu den Nichtprivilegierten gehört, verlegend, wenn ihm gesagt wird, du zahlst nichts, insolge dessen hast du auch nichts anzuschaffen. Allerdings ist noch ein weiterer Grund, der seitens der Privilegierten gegen das gleiche Wahlrecht eingewendet wird, und zwar der der Intelligenz. Es wird immer und immer gesagt, die breiten Volksschichten verständen ihre politischen Rechte nicht gebührend auszunutzen, und es würde in den Vertretungskörpern zu sonderbaren Dingen kommen, wenn die Mehrheit der Abgeordneten aus den breiten Volksschichten gewählt würde. Dieser Einwand ist, glaube ich, gerade durch die Einführung des gleichen Wahlrechtes im Reichsrate vollständig hinfällig geworden. Ich glaube, es würde jeden sehr schwer fallen zu behaupten, daß gerade diejenigen, die der Hauptsache nach von den sogenannten unteren Volksschichten in den Reichsrat entsendet wurden, die weniger intelligenten und weniger zielbewußten sind. Im Gegenteil, es wird allgemein anerkannt, daß die Sozialdemokraten, die sich nur aus Vertretern der unteren Volksschichten zusammensetzen, im Reichsrate gewiß eine bessere Politik machen, als die Abgeordneten jener Wählerschaften, die heute noch in den Landtagen zu den Privilegierten zählen. Es ist eben nicht wahr, daß diese unteren Volksschichten so inferior sind, daß sie nicht wissen, was sie wollen und nicht begreifen, was zu tun ist. Eher könnte man das von einem Teile unserer Intelligenz sagen, daß er alle Wirren und Hemmungen im Staate und im Lande verursacht, die es dazu bringen, daß sich bei uns die Volkswirtschaft nicht zu entwickeln vermag. Es wurde seinerzeit vor Einführung des gleichen Reichsratswahlrechtes die Behauptung aufgestellt, man könne für das gleiche Wahlrecht für den Reichsrat nicht stimmen, weil sonst eine reaktionäre Majorität im Reichsrate zustande käme. Ganz das gleiche wird aber auch in Bezug auf das Landtagswahlrecht gesagt. Nun, meine Herren, der Reichsrat hat keine reaktionäre Majorität. Wenn Sie die Reichsrats-Abgeordneten zusammenzählen, die auf Grund freier Wahlrechtlicher Programme gewählt wurden, so haben wir eine überwiegende freiheitliche Majorität im Abgeordnetenhause. Daß diese nicht zur Geltung kommt, ist nicht die Schuld der Reaktionäre, sondern ist die

Schuld der sogenannten Freiheitlichen. Ich glaube, gerade nach der Erfahrung, die wir im Reichsrate gemacht haben, ist ein derartiger Einwand bezüglich des gleichen Landtagswahlrechtes hinfällig. Denn Sie, meine Herren, die Sie sich freiheitlich nennen, gestatten Sie, ich zweifle sehr an Ihrer Freiheitlichkeit, ich zweifle insbesondere an Ihrer Fortschrittlichkeit, denn gerade die Haltung der deutschnationalen Parteien ist, je radikaler, desto schlechter; im Abgeordnetenhaus hat es sich gezeigt, daß vom Fortschritte nicht mehr die Rede sein kann. Jede Aktion, die einen freiheitlichen Anstrich hat, ist in einem faulen Kompromiß ausgelaufen. Ich möchte daran erinnern, wie der Kampf gegen die Ankündigung Luegers, die Universitäten zu erobern, ausgegangen ist. Meine Herren, so schön die Debatten im Reichsrate waren, so schlecht war ihr Ausgang. Ich möchte weiter an den Fall Wahrmond erinnern, versumpft und verhaut ist er worden, nicht aus purer Schuld Wahrmonds, sondern deshalb, weil gerade die maßgebenden Personen der freiheitlichen Partei auf Wahrmond eingewirkt haben, sich mit einem faulen Kompromisse zufrieden zu geben. (Abg. Otter: „Warum haben die Sozialdemokraten es nicht besser gemacht, sie sind doch stärker als die freiheitlichen Parteien?“) Ich möchte den Herrn Abgeordneten Otter, wenn er derartige Dinge sagt, ersuchen, sich zuerst über die Verhältnisse und Zahlen im Reichsrate genau zu informieren. Ich glaube, es dürfte nicht unbekannt sein, daß, wie der Reichsrat zusammengetreten ist, das Bestreben aller Parteien ohne Unterschied war, die Sozialdemokraten von jeder Tätigkeit fernzuhalten, einzukreisen und von jeder positiven Arbeit auszuschalten und ihnen jeden positiven Erfolg streitig zu machen. Wie haben wir beim Falle Wahrmond und bei allen diesen Dingen gestimmt? Gewiß anders als die übrigen Parteien, und ich möchte noch darauf verweisen, daß gerade in Bezug auf die Schule, die doch das oberste Gut gerade der freiheitlichen, der fortschrittlichen Parteien sein soll und daß jetzt gerade unter dem freiheitlichen Unterrichtsminister es immer bergab gegangen ist. (Abg. Horvatek: „Herr Abgeordneter Otter hat das selbst an sich erfahren!“) Und schauen Sie, meine Herren, wie ist es eigentlich mit dem Fall der freien Schule? (Abg. Dr. Schacherl: „Wo ist der Stürgkh, der Minister!“) Gerade die Radikalsten unter den Nationalen haben, um nicht wirklich den Verein „Freie Schule“ verteidigen zu müssen, diese Gründung als sozialdemokratischen und jüdischen Schwindel erklärt und erklärt, sie werden eine freie deutsche Schule gründen, und ihre Minister waren es, die die verschiedensten Maßregeln gegen die „Freie Schule“ ins Werk gesetzt und vielleicht vorhaben. Ich glaube daher, daß die Angst, daß der

Landtag eine reaktionäre Mehrheit bekommen könnte, wenn das gleiche Wahlrecht eingeführt würde, keine sehr große zu sein braucht, daß wir Sozialdemokraten wirklich freiheitlich sind und sein müssen, weil dies im Interesse unserer Klasse liegt, kann wohl niemand bezweifeln. Wir sind Gegner der Reaktion, weil es eben nur durch den Fortschritt möglich ist, unsere Klasse aus der heutigen Lage zu befreien. Wir haben aber dennoch keine Angst, wenn der Landtag eine andere Mehrheit bekommen würde als die jetzige, weil wir uns sagen, viel schlechter als heute kann es überhaupt nicht leicht mehr werden. Zudem, wer hat irgendwelchen Stand dazu berufen, sich als Anwalt der übrigen Volksschichten aufzuspielen? Die Volksvertretung hat die Volksmeinung zum Ausdruck zu bringen; das kann aber nicht sein, wenn ein Privilegienwahlrecht wie das heutige herrscht.

Ich weiß, daß einzelne Herren sagen werden, das allgemeine Wahlrecht habe im Reichsrate auch nicht alle die Dinge erfüllt, von denen vor seiner Einführung gesprochen wurde. Meine Herren, wer hindert eigentlich das Parlament des allgemeinen Wahlrechtes an der Ausführung dieser Dinge? Wer hindert es daran? Gerade diejenigen, die das gleiche Wahlrecht im Landtage nicht haben wollen, sind es der Hauptsache nach. Ich möchte bei diesem Anlasse auch sagen, daß es mich, als der Herr Abgeordnete Korosec seinen Wahlreformantrag begründet hat, eigentümlich berührt hat, daß er das gleiche Wahlrecht für den Landtag verlangt, seine Partei aber den Reichsrat des gleichen Wahlrechtes hindert zu arbeiten. (Abg. Dr. Korosec: „Machen Sie die Obstruktion auch auf deutscher Seite unmöglich, dann geben wir sie auch auf!“) Es gehört zwar nicht zur Sache, aber es soll gesagt sein. Ich beschäftige mich schon ziemlich lange mit der Politik, aber wenn es mir möglich wäre, auch nur einmal im Reichsrate eine Obstruktion gesehen zu haben, die der Ihren gleichgekommen wäre, so würde ich sie weniger hart verurteilen. Um was hat es sich aber bei Ihrer Obstruktion gehandelt?

Der Herr Dr. Šusteršič mit seinen siebzehn Manderln (Auf bei den Slowenen: „Alle slowenischen Parteien!“) wollte sich gehörig in Positur setzen. Es hat sich um keine slowenische Frage gehandelt bei dem, was im Reichsrate noch verhandelt werden sollte; es waren die Handelsverträge, das Ermächtigungsgesetz (Auf: „Agrarische Fragen waren es!“) Sie haben dadurch, daß Sie die Handelsverträge und das Ermächtigungsgesetz nicht zur Verhandlung zuließen, Ihren armen Volksgenossen in Serbien, Montenegro sowie in Bulgarien einen sehr schlechten Dienst erwiesen. (Abg. Koskar: „Uns sind die Österreicher näher, unsere Bauern müssen auch leben!“)

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte den Herrn Antragsteller, sich nicht mit dem Reichsrat, sondern mit der Begründung des Wahlreformantrages zu beschäftigen.

Abg. Kefel (fortfahrend): Der Herr Abgeordnete **Koškar** hat in einem Zwischenruf gesagt, es habe sich bei der Obstruktion um rein wirtschaftliche Dinge gehandelt. Da hätten Sie dann eine agrarische Obstruktion gemacht, eine Obstruktion, die durchaus jenen Grundsätzen widerspricht, welche der Herr Abgeordnete **Korošec** bei der Begründung seines Wahlreformantrages ausgeführt hat. Es ist nicht christlich, wenn man die breiten Volksschichten auch weiterhin dem ungewissen Schicksale nicht geregelter Handelsbeziehungen überläßt, die gewiß auf das wirtschaftliche Leben einen ungeheuren Einfluß ausüben, und wenn man weiters dadurch verhindert, daß billiges Fleisch und Brot ins Land kommt. (Ruf: „Ja, warum sehen Sie die Zwischenhändler nicht?“) Wir sind nicht so beschränkte Leute, die nur blindlings auf etwas losgehen; wir rechnen uns genau aus, wer die Schuld trägt. Ich glaube, daß diejenigen, welche nach ihren Grundsätzen das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht wollen, im Volksparlamente in erster Linie nicht Obstruktion machen können und in zweiter Linie nicht aus dem Grunde, wie sie der Abgeordnete **Koškar** gemacht haben will. (Abg. Dr. **Korošec**: „Sondern sich köpfen lassen müssen.“ Ruf: „Das ist Šusteršič-Erpreßerpolitik!“) Es hat sich eben nur darum gehandelt, daß Šusteršič gebührend in den Vordergrund gerückt wird, um weiter gar nichts. (Widerspruch bei den Slowenen.) Ich habe keine Ursache, Ihnen unrecht zu tun, mich treibt kein nationaler Gegensatz, weil ich als Sozialdemokrat, als Vertreter der Arbeiterschaft, die ohne Unterschied der Nation gemeinsam den Kampf zu führen hat, Ihnen gegenüber vom nationalen Hass vollkommen frei bin. (Ruf: „Die tschechischen Sozialdemokraten werden Sie eines Besseren belehren!“) Was wollen Sie von den tschechischen Sozialdemokraten? (Ruf: „Die werden Sie schon aufklären!“) Die tschechischen Sozialdemokraten sind mit uns in einem Verbande und stimmen mit uns gemeinsam. (Ruf: „Aber nicht immer!“) Ja, sie haben einmal bei einer Straßentafelgeschichte, dann wegen der Errichtung der Kunstakademie in Prag anders gestimmt, aber das sind die einzigen Dinge, die Sie anzuführen vermögen. (Ruf: „Und sonst haben die deutschen Genossen nachgegeben!“) Die deutschen Genossen haben nicht nachgegeben. (Abg. **Capra**: „Sie haben sich aber auch auf keinen deutschen Standpunkt gestellt!“) Herr Kollege **Capra**, wenn Sie verlangen, ich soll

mich auf Ihren nationalen Standpunkt stellen, dann müssen Sie mir vor allem anderen sagen, was Sie bei den verschiedenen Dingen als nationalen Standpunkt betrachten. Es herrscht in Bezug auf die nationalen Forderungen unter den Deutschnationalen eine solche Verwirrung, daß man fast nie weiß, was die Herren als national betrachten. Sie müssen sich erst, das wäre ihre Hauptaufgabe, auf Grundsätze einigen, die sie durchzuführen bereit sind, nicht aber daß jeder und alle Tage was anderes verlangt. Wenn wir in Österreich zu einem Ausgleich kommen wollen, so muß man doch früher wissen, was man in nationaler Beziehung will.

Um nun von der Sache nicht noch weiter abzukommen, muß ich sagen, wenn man das gleiche Wahlrecht wirklich will, dann darf man nicht eine Vertretung, die auf Grund des gleichen Wahlrechtes aufgebaut ist, in ihrer Tätigkeit hindern, insbesondere in einem solchen Momente, wie der im Juli dieses Jahres war.

Ich behaupte, und das ist meine Überzeugung, die Obstruktion im Juli war ein Verbrechen an der gesamten Bevölkerung und an dem Staate, in dem Sie leben. Meine Herren, das sage ich, obwohl Sie wissen, daß unsere Anschauungen in Bezug auf den Staat himmelhoch verschieden sind von denen der Patrioten, zu denen Sie sich zählen. (Abg. **Koškar**: „Der Landbevölkerung haben wir aber Millionen erhalten.“ — Abg. Dr. **Korošec**: „Es sprechen auch die Diäten mit.“) Ich bitte, Herr Kollege **Korošec**, ich habe Sie nicht recht verstanden, den Zwischenruf zu wiederholen. Was hat es wegen der Diäten? (Abg. **Korošec**: „Es sprechen auch die Diäten dabei mit.“ — Abg. **Wastian**: „Bei wem?“ — Abg. **Korošec**: „Bei allen Zwischenrufern.“ — Abg. **Wastian**: „Dagegen verwahren wir uns, das ist doch unglaublich!“) Wissen Sie, lieber Herr, ich möchte nicht untersuchen, ob Sie, wenn Sie durch Ihre Parteizugehörigkeit schon jene Dinge mitzumachen gehabt hätten, wie ich infolge meiner Parteizugehörigkeit, nicht schon längst Ihrer Partei den Rücken gewendet hätten; wenn Sie daher mir gegenüber von Diäten reden, das ist, verzeihen Sie, eine Gemeinheit. (Unruhe.)

Landeshauptmann (gibt das Glockenzeichen): Ich bitte, diesen Ausdruck nicht zu gebrauchen. (Abg. **Doktor von Kaa**n: „Er hat gesagt: ‚verzeihen Sie‘, er war ja noch artig.“ — Abg. Dr. **Schacherl**: „Das sagen diese Streber um Ministerportefeuille.“ — Abg. Dr. **Korošec**: „Ich werde Minister sofort nach Neujahr.“)

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte sehr, meine Herren, wenn ich es nicht erzielen kann, daß die Debatte wieder zu dem Gegenstande zurück-

kehrt, zu dem sie gehalten werden soll, müßte ich die Sitzung unterbrechen.

Abg. **Mesel** (fortfahrend): Wenn man nun wirklich ein ehrlicher Anhänger des allgemeinen, gleichen Wahlrechtes ist, so müßte man, sofern man vielleicht glaubt, daß die Möglichkeit für die sofortige Einführung desselben nicht vorhanden ist, sich meiner Ansicht nach vor allem aber mit Entschiedenheit gegen das Weiterbestehen der Virilstimmen und der Kurie des Großgrundbesitzes wenden. Ich habe schon seinerzeit bei Begründung meines Wahlreformantrages ausgeführt, daß wir verschiedene Gegner der Virilstimmen sind. Wenn die Herren glauben, daß der eine oder andere Besitzer einer Virilstimme für den Landtag so notwendig ist, so wird ja die Bevölkerung die Einsicht haben, ihn zu wählen. Es ist aber völlig ungerecht, daß die Virilstimmen auf Grund von Privilegien hier sitzen. Sehen Sie, es hat sich wenigstens teilweise sehr bald das erfüllt, was ich im Vorjahre gesagt habe. Der Herr Professor Doktor **Kratter** ist Inhaber zweier Mandate, er ist Inhaber des Mandates, das ihm die Bevölkerung gegeben hat, und er ist Inhaber einer Virilstimme. Ich glaube, daß ein Mann, der sich wirklich um seine Mitbürger verdient macht, auch von diesen in den Landtag entsendet wird, also nicht auf Grund eines Privilegiums hier zu sitzen braucht.

Wir haben auch einige geistliche Herren hier sitzen, und ich glaube auch, die kirikal gesinnte Bevölkerung wird es wohl zuwege bringen, anstatt des Herrn Dekananten **Prisching** den Herrn Bischof hereinzubringen. Ich glaube, so viel kirikal Sinn und Achtung vor der kirchlichen Autorität wird in der Bevölkerung doch vorhanden sein, anstatt eines Kaplans einen Herrn Fürsterzbischof zu wählen. (Abg. **Schoiswohl**: „Er wird Ihnen danken für die Standeserhöhung.“)

Meine Herren, niemand hat sich überhaupt jemals bemüht, das Bestehen der Virilstimmen auch nur einigermaßen zu rechtfertigen. Sie bestehen weiter, niemand fragt, warum. Die Virilstimmen sitzen bloß auf Grund einer veralteten gesetzlichen Bestimmung hier und ver sitzen anderen Vertretern der Bevölkerung den Platz. (Abg. **Schoiswohl**: „Sie sind so nicht da, sie ver sitzen nicht den Platz!“) Das ist ein sehr übler Witz „sie sitzen so nicht da“, aber sie haben doch das Recht, hier zu sitzen und wenn sie ihre Pflichten vernachlässigen, da sie auf Grund eines Privilegiums da zu sitzen berechtigt sind, dann ist es umso schlechter und ist umsomehr der Beweis erbracht, daß sie nicht hierher gehören.

Nun, meine Herren, weiter zur Großgrundbesitzerkurie! Auf Grund welchen Rechtes haben die Herren

ein so ungeheures Privilegium? Einmal haben ja die Landstände eine Bedeutung gehabt; das waren aber andere Zeiten, von denen Heine sagt: „Das erinnert . . .“ (Heiterkeit.) Das sind längst vergangene Zeiten, aber jetzt, mit welchem Rechte haben sie ihre Privilegien heute noch inne? (Abg. **Wastian**: Wie lautet das Zitat weiter?) Das erinnert an das Mittelalter so schön, an Edelknechte und Knappen . . . , bald hätte ich es gar zitiert. Sitzen die Großgrundbesitzer auf Grund ihres Landbesitzes etwa hier? Meine Herren, wenn Sie den Besitz, den Landbesitz des Großgrundbesitzes, mit dem zahlreichen Besitze der in Bauernhänden ist, vergleichen, so werden Sie finden, daß ihm nach dieser Richtung eine Bedeutung nicht zukommt. Auf Grund seiner Steuerleistung etwa? Es gibt Aktiengesellschaften, die allein mehr Steuern leisten, als der ganze Großgrundbesitz. (Rufe: „Die alpine Montangesellschaft!“) Warum hat die alpine Montangesellschaft nicht auch ein Privilegium in Bezug auf die Entsendung von Abgeordneten in den Landtag? Das würde jeder als ein Unrecht finden, wenn die Kapitalisten ein solches Vorrecht hätten, das aber der Großgrundbesitz hat. Das scheint von den Herren nicht sehr als Unrecht empfunden zu werden. Merkwürdig ist, daß die Herren Großgrundbesitzer der Hauptsache nach Industrie- und nicht Großgrundbesitzer sind. (Heiterkeit.) Sie sind gar keine Großgrundbesitzer im eigentlichen Sinne des Wortes. Nehmen Sie die Steuerleistung der Herren Großgrundbesitzer her, so werden Sie finden, daß sie weniger Großgrundbesitzer, sondern industrielle Kapitalisten sind, wie die Aktionäre der Alpinen Montangesellschaft es sind.

Der landtätliche Großgrundbesitz in Steiermark leistet an Gesamtstaatssteuern 1,983.000 K. Von diesen sind nur 972.000 K Realsteuer; aber auch unter diesen 972.000 K Realsteuer befinden sich noch 135.700 K Hauszinssteuer, die bekanntlich von Hausherren eingenommen wird, die Räumlichkeiten vermieten. Dafür aber leisten sie eine Steuer auf Grund der Vorschreibung für jene Körperschaften, die zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtet sind, von 1,343.000 K. Da ergibt sich nun an eigentlichen Steuern, die von der Landwirtschaft entrichtet werden, eine Leistung des Großgrundbesitzes von 328.000, sagen wir 329.000 K, dafür aber an Steuern, die sie als Kapitalisten entrichten, von 1,478.000, fast 1,490.000 K. (Abg. **Fodlbauer**: „Von den Raubrittern, die sind Industrieritter geworden!“)

Wenn man diese Steuerziffer in Betracht zieht, so muß man schon sagen, daß sich das Privileg der Großgrundbesitzer darauf nicht zu stützen vermag; ich glaube, es wird danach jedermann schwer fallen, einen triftigen

und allgemein plausiblen Grund für ihr Wahlprivileg anzugeben.

Wenn die Regierung erklärt, die Interessenvertretung in den Landtagen dürfe nicht beseitigt werden, und sie betrachtet, scheint es, auch den Großgrundbesitz als Interessenvertretung, so ist das hinfällig. Und wenn die Landtagsmehrheit keine Änderung will, so ist das deshalb, damit die alte Landtagsmehrheit aufrecht bleibt.

Wir aber sind für das gleiche Wahlrecht, wir sind dagegen, daß in den Landtagen Privilegien vorherrschen und die wirkliche Stimmung der gesamten Bevölkerung nicht zum Ausdruck zu gelangen vermag. Wir sind das allerdings nicht bloß aus ideellen, sondern aus materiellen Gründen.

Man sagt, der Landtag sei eine verwaltende Körperschaft. Nehmen Sie das Landesbudget her, was hat der Landtag der Hauptsache nach für Aufgaben? Außer der Landeskultur sind es die Aufgaben, die Gelder für die Schule aufzubringen und für das Armen- und Sanitätswesen aufzukommen. Wen interessiert das Armenwesen und die Schule mehr, als die breiten Schichten der Bevölkerung? Ich glaube, daß gerade diese berufen wären, nach dieser Richtung bestimmend mitwirken zu können.

Außerdem hat der Landtag noch ein weiteres Recht; er hat das Schicksal der landwirtschaftlichen Dienstboten in der Hand und er entscheidet auch über die Wahlrechtsverhältnisse in den Gemeinden. Wem liegen gerade diese Dinge mehr am Herzen, als den breiten Schichten der Bevölkerung?

Ich glaube, die Forderung nach dem gleichen Wahlrecht ist um so gerechtfertigter, weil die Einnahmen des Landtages sich immer mehr und mehr aus indirekten Steuern zusammensetzen und die Steuern der Hauptsache nach von den breiten Schichten der Bevölkerung getragen werden.

Ich möchte nur daran erinnern, daß die ganze Sanierung der Landesfinanzen, wie sie die Regierung dem Reichsrat vorgeschlagen hat, ausschließlich darauf beruht, die indirekten Steuern zu erhöhen und dazu heranzuziehen. Solange nun im Landtage das alte Wahlrecht besteht, müssen wir nicht bloß als grundsätzliche Gegner der indirekten Steuern gegen eine derartige Sanierung der Landesfinanzen sein, sondern auch deshalb, weil die Gelder der breiten Volksschichten nicht dazu dienen dürfen, daß die Herren mit privilegierten Mandaten über sie nach ihrem Belieben verfügen.

Ich, meine Herren, ich weiß nicht, ob ich das Glück habe, daß Sie für die Zuweisung meines Antrages stimmen werden, aber ich hoffe, da der vorhergehende Antrag eine Mehrheit erlangt hat, daß auch

der meinige eine Mehrheit für die Zuweisung erlangen wird. Deshalb glaube ich aber noch nicht, daß es allen, die dafür stimmen werden, vollständig Ernst ist mit der Einführung des gleichen Wahlrechtes. Ich möchte aber darauf verweisen, daß meines Erachtens die Zeit um ist, wo ein derartiges Wahlrecht wie das heutige aufrecht erhalten werden kann. Ich glaube, daß gerade diejenigen, die sich dieser Forderung der Zeit, die immer dringender und dringender auftreten wird, entgegenstemmen, ihr eigenes Grab schaufeln. Meines Erachtens würde ein Widerstand gegen diese unerläßliche Reform seitens der Herren Freisinnigen den Tod des Freisinn bedeuten.

Meine Herren, ich bitte, meinen Antrag zu unterstützen und dem politischen Ausschusse zuzuweisen, nicht in der Voraussetzung, daß er dort sanft schlummere und ein Grab finde, sondern mit der Absicht, ihn dort zum Leben zu bringen, damit das gleiche Wahlrecht verwirklicht werde.

Landeshauptmann: Da der Antrag nur von 5 Herren unterstützt ist, habe ich noch die Unterstützungsfrage zu stellen. (Der Antrag wird genügend unterstützt.) — Der Herr Abgeordnete Dr. von Kaan hat sich aber zur Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm dasselbe.

Abg. Dr. von Kaan (Graz II.—VI. Stadtbezirk): Der § 13 unserer Geschäftsordnung lautet bezüglich der sogenannten selbständigen Anträge (liest):

„Selbständige Anträge einzelner Mitglieder (§ 12 a) werden vom Landeshauptmann in der nächsten Sitzung verkündet. In einer späteren Sitzung wird dem Antragsteller eine mündliche, möglichst kurz zu fassende Begründung gestattet, nach welcher die Unterstützungsfrage ohne Zulassung einer Debatte gestellt wird.“

In einem offenkundigen Mißbrauche dieser Geschäftsordnung haben wir heute zwei Redner gehört, welche diese kurze Begründung, die insgesamt bezüglich aller Anträge den Zeitraum von einer Stunde nicht zu überschreiten hätte, dazu benützt haben, um Volksreden zu halten, die das hohe Haus mit allen Gegenständen eher beschäftigt haben, als mit der Zuweisung der Anträge. Nur nebenbei haben ihre Reden allerdings von der Zuweisung gehandelt, aber in weit größerem Maße von allen möglichen politischen Privilegien, von populären Belehrungen, Abhandlungen über Nationalökonomie und Steuerüberwälzung u. s. w. In einem derartigen Vorgang liegt zweifellos eine ganze Reihe von Ungehörigkeiten. In erster Linie ist es eine gräßliche Zeitverschwendung der sorg bemessenen Zeit des hohen

Hauses, denn alle derartigen Erörterungen gehören nicht zur Zuweisungsfrage, sondern im Sinne des § 13 der Geschäftsordnung in die meritorische Debatte. (Abg. Kessel: „Was verstehen Sie denn unter Begründung?“) Es ist am Platze, Herr Kollege Kessel, daß man die Zuweisung begründet, nicht aber daß man alles mögliche bringt, was mit der Zuweisung gar nicht im Zusammenhang steht. (Abg. Dr. Schacherl: „Wir reden solange wir wollen und nicht wie Sie es uns vorschreiben wollen.“) Es ist aber auch eine Rücksichtslosigkeit gegen sämtliche übrigen Antragsteller, die einfach dadurch mundtot gemacht werden, wenn die Zeit von einer Stunde, die für alle Begründungen vorbehalten ist, von einem einzigen Redner absorbiert wird. Im heutigen Falle ist es allerdings ein Parteigenosse des Vorredners, der Herr Abgeordnete Dr. Schacherl, der um das Wort gebracht wird, in einem anderen Falle kann es aber ein anderer sein, dem es weniger gleichgültig sein würde. Was aber, höher Landtag, nach meiner Ansicht am meisten ins Gewicht fällt, ist die grobe Illoyalität, die in einem solchen Vorgehen liegt — es ist darüber eine Debatte nicht zulässig —, wenn die meritorische Erörterung an Stelle der Zuweisung gestellt wird, werden die übrigen Parteien mundtot gemacht und es macht den Eindruck, als wären wir von der Wucht der gehörten Argumente so erschüttert, daß wir keinen Ton mehr zur Erwiderung finden. Gegen diese Annahme protestieren wir. (Beifall.) Wir werden für die Zuweisung stimmen und hätten das auch getan, wenn er sich auf die Begründung der Zuweisung beschränkt hätte.

Es war daher das ganze Exerzitium des Herrn Kollegen Kessel überflüssig und hat dem Landtage nur einundeinhalb Stunden seiner kostbaren Zeit genommen. (Lebhafte Unruhe. — Zwischenruf: „Setzt giften sie sich.“ — Abg. Kessel: „Wenn Sie Lärm haben wollen, sind wir auch dabei!“) Eine solche Lunge wie Sie, haben wir Gott sei Dank auch noch. (Abg. Kessel: „Wir werden ja sehen!“ — Abg. Dr. Schacherl: „Das ist eine Unmaßung! Es kann jeder reden, wer will!“ — Abg. Kessel: „Hochnasige Arroganz!“ — Abg. Dr. Schacherl: „Hausherrenkandidat!“)

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte sehr, keinen Streit!

Ich muß zur Abstimmung schreiten, nachdem der Herr Abgeordnete Dr. v. Kaan gegen den gestellten Zuweisungsantrag einen Abänderungsantrag nicht gestellt hat. Es ist der Antrag gestellt, daß die Beilage Nr. 50, enthaltend den Antrag der Abgeordneten Kessel, Dr. Schacherl und Genossen, betreffend die Ein-

führung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes für den steiermärkischen Landtag, dem politischen Ausschusse zugewiesen werde.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den politischen Ausschuss wird beschlossen.)

Ich muß mir auch erlauben, auf den § 13 der Geschäftsordnung zurückzukommen und wollte mir eben auch erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß die Begründungsreden bei der Begründung von Anträgen als möglichst kurz zu fassen in der Geschäftsordnung bezeichnet sind. Es ist dabei auch die Bestimmung getroffen, daß für die Begründung von Anträgen in einer Sitzung nicht mehr wie eine Stunde verwendet werden soll. Ich bin daher heute nicht in der Lage, den als Punkt 3 in der Tagesordnung früher gestellten Punkt 2 in der geschriebenen Tagesordnung ist es Punkt 2 gewesen — die Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Schacherl, Kessel und Genossen auf Abänderung der steiermärkischen Landesordnung, noch in Verhandlung zu nehmen. Ich muß diesen Punkt der Tagesordnung zurückstellen und auf die morgige Tagesordnung als 1. Begründung stellen.

Ist hinsichtlich dieser von mir abgegebenen Erklärung vielleicht etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, es bleibt sonach dabei.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Förderung des Ausbaues der Rohitscher Lokalbahn nach Krapina zum Anschlusse an die Zagorianer Bahnen.

(Beilage Nr. 101.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Hofmann v. Wellenhof**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Eisenbahn-Ausschuss.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz um die Bewilligung zur Forteinhebung der zweiprozentigen Gemeindeumlage auf die in der Stadt Graz zur Einhebung gelangenden Mietzinse.

(Beilage Nr. 111.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. Fejrer:
Dann beantrage ich die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Godomerzen um eine Subvention für die Erbauung eines Brunnens in der Ortschaft Wodislafzen.

(Beilage Nr. 114.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. Fejrer:
Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition der Marktgemeinde Lanowitz um Erhöhung des ihr aus Anlaß der Errichtung einer Wasserleitung aus Landesmitteln gewährten unverzinslichen Darlehens und um Verlängerung der Rückzahlungsfrist. (Beilage Nr. 117.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. Fejrer:
Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Es sind mir während der Sitzung Anträge überreicht worden, die ich die Herren Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Riegler (liest):

„Antrag
des Abgeordneten Dr. B. Rukovec, betreffend die Abschaffung der Kollekturen der Geistlichkeit und der Mesner.“

Eine der ungerechtesten und drückendsten Steuern sind die Kollekturen der Geistlichkeit und der Mesner.

Diese Last betrifft die ärmste bäuerliche Bevölkerung, während die Städte und Industrieorte dieselbe nicht kennen.

Die Kollekturberechtigung stützt sich auf keinen Rechtstitel, dieselbe wird vielmehr aus alten Hofdekreten nur auf Grund althergebrachter Übung aufrecht erhalten.

Die Kollekturen sind die einzige Reallast, welche bei der allgemeinen Grundentlastung nicht inbegriffen erscheint, und ist dieselbe mit den heutigen Wirtschaftsverhältnissen nicht vereinbarlich.

Ich stelle somit den

Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf, betreffend die Abschaffung der Kollekturen der Geistlichkeit und der Mesner, ehestens vorzulegen.“

Graz, am 29. September 1909.

Dr. B. Rukovec.“

Schriftführer Wolfbauer (liest):

„Antrag
der Abgeordneten Dr. Puchas, Schweiger, Gölles und Genossen, wegen Ausbaues der Eisenbahn Leibnitz—Kirchbach—Studenzen.“

Eine der für die Steiermark wichtigsten und dringendsten Bahnverbindungen ist die Linie Leibnitz—Kirchbach—Studenzen, weil durch dieselbe nicht bloß dichtbevölkerte und fruchtbare Landstriche dem Verkehre erschlossen, die gegenwärtig weit abseits von demselben liegen, sondern weil durch dieselbe auch die Ost- und Weststeiermark einander nähergebracht würden.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, das

Bahnprojekt Leibnitz—Kirchbach—Studenzen mit allen Mitteln tatkräftigst zu fördern.'

Graz, am 29. September 1909.

Dr. Franz Puchas.

Schweiger. Hans Gölles.

Wagner. Schwab.

Hosch. Schoiswohl.

Kern. J. Riemer.

Huber. Joh. Krenn.

Kanzler. Berger.

Johann Tomaszik. F. Hagenhofer."

Schriftführer Riegler (liest):

"Antrag

der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Herstellung eines Übergangsteges über die Mur von Lind nach Großlobming.

Hoher Landtag!

Von Großlobming nach Lind im politischen Bezirke Judenburg und umgekehrt besteht eine Überfuhr über den Murfluß, welche zwar schon längere Jahre mit einem Drahtseil und Flaschenzug versehen ist. Es ist aber ein dringendes Bedürfnis und Wunsch der umliegenden Bevölkerung, anstatt der mißlichen und lebensgefährlichen Überfuhr einen passierbaren Steg über die Mur herstellen zu lassen.

Darum stellen die Gefertigten den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sofort Erhebungen über diese gefährliche Überfuhr Großlobming—Lind zu pflegen und sich mit den dortigen umliegenden Gemeinden Spielberg, Flatschach, Beltweg, Johnsdorf, Gaal, Groß-, Mitter- und Kleinlobming ins Einvernehmen zu setzen, um freiwillige Beiträge zu erlangen und die Herstellung eines brauchbaren Übergangsteges ehemöglichst zu veranlassen."

Graz, am 29. September 1909.

M. Brandl. Emil Kunz.

Mois Riegler. K. Riemelmoser.

Johann Pierer. B. Capra.

Kratter. Josef Mosdorfer."

Schriftführer Wolfbauer (liest):

"Antrag

der Abgeordneten Riemelmoser und Genossen, betreffend die Verbauung des Wildbaches bei Singzdorf im Paltentale.

Hoher Landtag!

Der Melznerbach bei Singzdorf im Paltentale ist einer der gefährlichsten Wildbäche, dessen Sanierung eine unbedingte Notwendigkeit ist. Von seiner Verbauung hängt geradezu die Existenz der auf seinem Schuttkegel gelegenen landwirtschaftlichen Ansiedelungen, die Sicherheit des Verkehrs auf der Salzreichsstraße und auf der Staatsbahlinie St. Michael—Selztal und eine erfolgreiche Durchführung der in Aussicht genommenen Paltanregulierungen ab.

Am 15. Juli 1909 fand durch die Vertreter des k. k. Ackerbauministeriums und des steiermärkischen Landes-Ausschusses eine kommissionelle Begehung des Wildbachgebietes statt, die nach eingehendster Besichtigung ergab, daß die Zustände des Wildbachgebietes derartige sind, daß ein über das Gebiet sich ergießender wolkenbruchartiger Niederschlag von katastrophalen Folgen begleitet sein müsse.

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, veranlassen zu wollen, daß die Verbauung des Melznerbaches bei Singzdorf im Paltentale ehestens durchgeführt wird."

Graz, am 29. September 1909.

Kaspar Riemelmoser. Größwang.

A. Einspinner. H. Bührlen.

Johann Pierer. Gerlig.

Foest. Josef Wolfbauer."

Schriftführer Riegler (liest):

"Antrag

der Abgeordneten Dr. K. Verstovšek und Genossen, betreffend die Errichtung eines Musterweingartens für den Bezirk Schönstein in St. Andrá bei Heilenstein.

Hoher Landtag!

In Erwägung, daß die Bezirke Schönstein und Gilli weinbautreibende Bezirke sind und schon lange das Verlangen haben, in ihrem Weinbaugebiete einen Musterweingarten zu besitzen,

in fernerer Erwägung, daß in diesen Bezirken die Reblaus konstatiert wurde, ist es dringend notwendig, durch Anlage eines Musterweingartens die Bevölkerung anzueisern, ihre Weingärten mit widerstandsfähigen Reben zu bepflanzen, stellen die Unterfertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit den Weingartenbesitzern dieser Bezirke in Führung zu treten und wird ermächtigt, das Nötige zur Errichtung eines Musterweingartens vorzunehmen.

Graz, am 29. September 1909.

Dr. Karl Verstovšek.

Dr. Korosec.

Košar.

Dr. Fr. Jankovič.

J. Džmec.

Kovač.

M. Meško.

Terglav.

Pišek.

Kobič.

Brečko.

Dr. Benkovič.

Landeshauptmann: Diese Anträge werden in Druck gelegt und sodann der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Donnerstag den 30. September 1909 um 10 Uhr vormittags. Auf die

Tagesordnung

gedenke ich zu setzen:

Als 1. Punkt die heute ausgefallene Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Schacherl, Kefel und Genossen auf Änderung der steiermärkischen Landesordnung (Beilage Nr. 49);

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Wagner, Berger und Genossen, betreffend Änderung des Gesetzes vom 26. Februar 1907, wirksam für das Herzogtum Steiermark mit Ausschluß der Hauptstadt Graz, womit der § 7 der Straßenpolizeiordnung für die öffentlichen, nichtararischen Straßen vom 18. September 1870, L.-G.- u. B.-Bl. Nr. 52, abgeändert wurde (Beilage Nr. 38);

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, betreffend den Ausbau der Bezirksstraße II. Klasse durch den sogenannten Schindergraben im Bezirke Mariazell (Beilage Nr. 43);

4. Begründung des Antrages der Abgeordneten Fodlbauer, Hilari und Genossen, betreffend die Aufhebung der Getreidezölle und den Abschluß der fälligen Handelsverträge (Beilage Nr. 53);

5. Begründung des Antrages der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Wahrung

der landwirtschaftlichen Interessen beim Abschlusse von Handelsverträgen (Beilage Nr. 65);

6. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition der Gemeinde Alt-Muffee um eine Landeshilfe aus Anlaß der Erbauung einer Wasserleitung (Beilage Nr. 112);

7. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Muffee und der Ortsgemeinde Reitern um Gewährung von Landesbeihilfen zur Erbauung einer Wasserleitung (Beilage Nr. 113);

8. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Miklasdorf im Gerichtsbezirke Leoben um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklizenzgebühr im erhöhten Betrage von 4 K (Beilage Nr. 115);

9. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, betreffend die Befreiung der in der Gemeinde Epital am Semmering ausgeführten Bauten von der Entrichtung der Gemeindeumlage auf die Hauszinssteuer (Beilage Nr. 116).

Ist hinsichtlich des von mir für die Abhaltung der nächsten Sitzung in Vorschlag gebrachten Tages, der für den Beginn der Sitzung in Aussicht genommenen Stunde und der mitgeteilten Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Wenn sich keiner der Herren zum Worte meldet, so bleibt es dabei.

Ich habe mitzuteilen, daß der Eisenbahn-Ausschuß heute gleich nach der Hausitzung im Lokale des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten eine Sitzung abhält, deren Gegenstand mir bezeichnet wurde als Referatsverteilung.

Ich bin ersucht worden, die Herren Abgeordneten darauf aufmerksam zu machen, daß heute nachmittags, falls es nicht regnen sollte, in der Stunde zwischen 3 und 4 Uhr auf dem Trabrennplage nächst der Industriehalle ein Aufstieg des lenkbaren Luftballons stattfindet und die Herren Abgeordneten geladen sind, bei diesem Aufstieg (Abg. Schoiswohl: „Als Mitfahrer!“ — Heiterkeit:), nein, als Zuseher sich beteiligen zu wollen. Ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen. Sonst etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist das nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 5 Minuten nachmittags.)